



Grünes Band
Deutschland



DIE SITUATION DES GRÜNEN BANDES IN DEUTSCHLAND

TAGUNGS-DOKUMENTATION



STIFTUNG
NATURSCHUTZ
THÜRINGEN

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ALFF:	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Sachsen-Anhalt)
BBV:	Bundesprogramm Biologische Vielfalt
BImA:	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
BUND:	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BVVG:	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
ECOVAST:	European Council for the Village and Small Town (= Europäischer Verband für den ländlichen Raum e.V.)
EFRE:	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ENL:	Förderprogramm „Entwicklung von Natur und Landschaft“
F+E-Vorhaben:	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
FFH:	Fauna-Flora-Habitat
FFH-LRT:	FFH-Lebensraumtypen
FND:	Flächenhaftes Naturdenkmal
GLB:	Geschützter Landschaftsbestandteil
GSG:	Großschutzgebiete
KULAP:	Kulturlandschaftsprogramm
LieMaS:	LiegenschaftsManagementSystem
LSG:	Landschaftsschutzgebiet
MV:	Mecklenburg-Vorpommern
NGP:	Naturschutzgroßprojekt
NNM:	Nationales Naturmonument
NSG:	Naturschutzgebiet
OUV:	Outstanding Universal Value (= außergewöhnlicher universeller Wert)
PEPL:	Pflege- und Entwicklungsplan
SCI:	Site of Community Importance (= Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung)
SH:	Schleswig-Holstein
SPA:	Special protection areas (= Europäisches Vogelschutzgebiet)
SUNK:	Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt
UNESCO:	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (= Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
WEA:	Windenergieanlage
WRRL:	Wasserrahmenrichtlinie

IMPRESSUM

Herausgeber:	Stiftung Naturschutz Thüringen Hallesche Straße 16 99085 Erfurt
Redaktion:	Stefan Beyer Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz e.V.
Gestaltung:	Thomas Rebhan Ökologische Bildungsstätte Oberfranken - Naturschutzzentrum Wasserschloß Mitwitz e.V.
Bildquellen:	siehe Bildbeschreibung auf der jeweiligen Seite. Fotos Titelseite: Christine Neubauer, Dr. Helmut Laußmann, Klaus Leidorf, Thomas Stephan, Thomas Rebhan

1. Auflage, Januar 2014

INHALT

Grußwort

Susanne Bauder-Schwartz Seite 4

Zwischenergebnisse aus den F+E-Vorhaben
„Nationales Naturmonument“ und
„Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band“
Dr. Uwe Riecken Seite 6

GREENNET

Grenzüberschreitende Kooperation für
das Grüne Band Zentraleuropa
Catharina Druckenbrod & Marcus Bals Seite 7

Aktuelles vom Grünen Band

Sachsen
Thomas Findeis Seite 9

Thüringen
Beate Schrader, Ingrid Werres, Dr. Dieter Franz Seite 11

Sachsen-Anhalt
Karsten Sett & Sebastian Grimm Seite 13

Niedersachsen
Annika Frech Seite 15
Ulrich Sippel Seite 16

Mecklenburg-Vorpommern
Bettina Gebhard Seite 18

Projekte des BUND am Grünen Band

Dr. Liana Geidezis Seite 20

F+E-Vorhaben

„Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ (2012-2014)
Dr. Helmut Schlumprecht Seite 23

Projekt „Lückenschluss Grünes Band“

im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“
Dr. Helmut Schlumprecht Seite 24

Naturschutzgroßprojekte

Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal
Stefan Beyer Seite 25

Grünes Band Eichsfeld-Werratal
Holger Keil Seite 27

Resümee Seite 29

GRÜßWORT

Die Tagung soll dem Erfahrungsaustausch dienen zwischen Akteuren, die für das Grüne Band unter vielen, durchaus auch unterschiedlichen Aspekten Verantwortung tragen. Ein Großteil der Verantwortung in Thüringen liegt bei der Stiftung Naturschutz Thüringen, der ich hiermit für die Ausrichtung dieser Veranstaltung danken möchte.

Dem Grünen Band wurde eine Vielzahl von Zielen zugeordnet: Vorrang für die Natur, Erhalt und Entwicklung des einzigartigen Naturraums, lebendige Erinnerung an einschneidende Ereignisse der deutschen Geschichte, Aufhebung einer trennenden Grenze, Attraktivität für Touristen und dies alles möglichst im Konsens mit den vor Ort Lebenden und Wirtschaftenden. Ziele, die sich durchaus auch widersprechen, was Ihre Arbeit, insbesondere als Behördenvertreter, nicht einfacher macht.

In Thüringen ist die Bedeutung des Grünen Bandes schon frühzeitig erkannt worden. Naturschutzverbände und der behördliche Naturschutz wurden aktiv. Die Landesregierung hat 1998 ein Leitbild für das Grüne Band aufgestellt. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz wurden durchgeführt. Im Jahr 2008 hat der Bund rund 3900 ha in Thüringen übertragen, für die der Freistaat – neben der Eigentümerin, der Stiftung Naturschutz Thüringen – Verantwortung trägt. Naturschutzgebiete sichern viele Bereiche des Grünen Bandes. Viele große Naturschutzprojekte fanden und finden im Grünen Band Thüringens statt.

Eine Vielzahl der Arbeitsbereiche im Naturschutz des Umweltministeriums haben Bezüge zum Grünen Band:

Nationales Naturerbe

Erhalt der naturschutzfachlichen Bedeutung und Entwicklung der Flächen unter diesem Gesichtspunkt sind Aufgaben, denen sich Thüringen aus fachlichen Erwägungen gerne stellt. Nicht zu vernachlässigen dabei ist aber, dass dafür personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Naturschutzgroßprojekte (NGP) in Thüringen mit Bezug zum Grünen Band

Ihr Ziel ist vor allem die Entwicklung und Erhaltung eines Biotopverbunds, bei dem das Grüne Band das Rückgrat darstellt. Beide Projekte haben einen vergleichbaren Stand: Der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) für das NGP „Grünes Band Eichsfeld-Werratal“ ist abgeschlossen, derjenige für das NGP „Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal“ steht unmittelbar vor dem Abschluss. Für beide gehe ich davon aus, dass es 2014 weitergeht mit der Antragstellung und Bewilligung der Phase II.

Förderung

Das Grüne Band ist vielerorts durch landwirtschaftlich nutzbares, naturschutzfachlich wertvolles Grünland geprägt. Thüringen bietet Landwirten für solche Flächen im Förderprogramm KULAP Grünlandmaßnahmen für Mahd und Beweidung an. In der EU und auch hier im Land wird die neue Förderperiode gestaltet, aktuell z. B. werden im Ministerium die konkreten künftigen Inhalte des KULAP diskutiert. Ich habe keinen Zweifel daran, dass Mahd und Beweidung auch künftig die Schwerpunkte der Naturschutzmaßnahmen darstellen werden. Wie groß die finanzielle Ausstattung des Programms und seiner Einzelteile sein werden, ist jedoch noch offen. Wir müssen aber davon ausgehen, dass der Fördermittelsatz sinken wird. Umso wichtiger sind dann Förderkulissen, um das Geld gezielt einsetzen zu können.

Das zweite große Standbein der Naturschutzförderung ist unser Förderprogramm „Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL), mit dem investive Maßnahmen gefördert werden. Auch dieses kann im Grünen Band zum Einsatz kommen. Die Bandbreite der möglichen Projekte ist weit. Das fängt mit Entbuschungen an auf Flächen, die hinterher möglichst in eine KULAP-Maßnahme aufgenommen werden sollen, geht über die Erstellung von Informationsmaterialien des Naturschutzes und über Planungsleistungen bis zu konkreten Arten- und Biotopschutzprojekten. Auch hier soll es eine Fortsetzung in der kommenden Förderperiode geben, für die keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Fördertatbestände vorgesehen sind.

Natura 2000

Ein Thema, das nicht speziell, aber auch das Grüne Band betrifft. Aufgrund der wertvollen Naturausstattung sind selbstverständlich auch hier Gebiete als FFH- und Vogelschutzgebiete gemeldet worden.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen

Thüringen hat sich entschieden, die Flächen des Nationalen Naturerbes im Grünen Band auf die Stiftung übertragen zu lassen. Hier in der Stiftung erfolgt die naturschutzfachliche Flächenverwaltung – auch für die weiteren Naturschutzflächen des Freistaats. So können hier Kompetenz gebündelt und Synergien genutzt werden.

Susanne Bauder-Schwartz
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz
Referat 55 Arten- und Biotopschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
E-Mail: susanne.bauder-schwartz@tmlfun.thueringen.de



Projektgebiet Werraau bei Wahlhausen (Foto: Thomas Stephan)

ZWISCHENERGEBNISSE

aus den F+E-Vorhaben „Nationales Naturmonument“ und „Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band“

In dem Vortrag wurden Zwischenergebnisse aus zwei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des BfN vorgestellt. Beide Vorhaben beruhen u.a. auf Zielsetzungen des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode, S. 21:

Grünes Band als potenzielles Nationales Naturmonument?

Bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Juli 2009 wurde die Schutzgebietskategorie „Nationale Naturmonumente“ neu in das Gesetz aufgenommen (s. Textkasten).

„Zur Sicherung des „Nationalen Naturerbes“ werden wir die Übertragung der noch ausstehenden 25.000 Hektar national wertvoller Naturflächen fortführen. Wir sichern das „Grüne Band Deutschland“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze als „Naturmonument“ und wollen die Entwicklung eines „Grünen Bandes Europa“ anstoßen.“

§ 24 Abs. 4 BNatSchG:

Nationale Naturmonumente sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, die

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, kulturhistorischen oder landeskundlichen Gründen und
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit von herausragender Bedeutung sind.

Nationale Naturmonumente sind wie Naturschutzgebiete zu schützen.

1. nationale Bedeutung des Schutzgebiets (s. oben)
2. Natur als Schutzgegenstand und
3. Monumentcharakter des Schutzgebiets erfüllen.

Ein Gebiet war der thüringische Abschnitt des Grünen Bandes. Im Ergebnis kommt die bislang noch nicht endgültig abgeschlossene Studie zu dem Ergebnis, dass Abschnitte, aber nicht das gesamte Grüne Band vor diesem Hintergrund als NNM geeignet erscheinen.

Grünes Band Europa als potenzielle Welterbestätte?

Mögliche Welterbestätten werden unter dem Dach der UNESCO im Rahmen des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ zum Schutz des gemeinsamen Erbes eingerichtet. Die Anforderungen an eine Listung sind hoch. Potenzielle Gebiete müssen mindestens eines der 10 Kriterien für einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ (OUV = Outstanding Universal Value) erfüllen und darüber hinaus zusätzlich die Anforderungen „Unversehrtheit“ und/oder „Echtheit“ erfüllen und über einen Schutz- und Verwaltungsplan verfügen, der ausreicht, um die Erhaltung der Welterbestätte sicherzustellen. In Deutschland gibt es derzeit insgesamt 38 Welterbestätten, von denen nur drei als Naturerbe ausgewiesen sind.

Ziel des Vorhabens ist eine Einschätzung der Erfolgsaussichten einer Nominierung des Grünen Bandes Europa als UNESCO-Welterbe durch die Identifizierung und Definition der naturschutzfachlichen und historisch-kulturellen Alleinstellungsmerkmale des Grünen Bandes, die Zuordnung zu den Kriterien OUV und die Entwicklung von Ansätzen und möglichen Szenarien für eine UNESCO Nominierung (Natur- bzw. Kulturerbe) zu entwickeln. Weiterhin gilt es eine globale Vergleichsanalyse und ein Benchmarking für den OUV vorzunehmen.

Konkrete Ergebnisse aus dem Vorhaben werden Ende Juli 2014 zur Verfügung stehen.

Dr. Uwe Riecken
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Abteilung II 2 "Biotopschutz und
Landschaftsökologie"
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
E-Mail: Uwe.Riecken@bfn.de

F+E-Vorhaben
„Nationales Naturmonument“,
(FKZ: 3510 82 3500), durchgeführt
durch das Institut für
Naturschutz und Naturschutzrecht
Tübingen und das
Institut für Landespflanze,
Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

F+E-Vorhaben
„Machbarkeitsstudie Welterbe Grünes Band“,
(FKZ 3512 82 1200), durchgeführt
durch das Institut für Landespflanze,
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
und die agrathaer GmbH

GREENNET

Grenzüberschreitende Kooperation für das Grüne Band Zentraleuropa

Das Central Europe Projekt GREENNET ist ein transnationales Projekt zur Förderung des Naturschutzes im Grünen Band Mitteleuropas. Es wird durch den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Hierzu arbeiten 11 Projektpartner aus Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik, Slowakei, Slowenien und Italien über einen Zeitraum von 36 Monaten (2011 bis 2014) zusammen.

In vorangegangenen Studien wurden Gebiete von besonderer ökologischer Bedeutung identifiziert. Dabei erwiesen sich etwa 45 % der untersuchten Flächen im Grünen Band Zentraleuropa als „Lücken“-Bereiche von erheblicher Bedeutung für das ökologische Netzwerk, jedoch ohne ausreichenden rechtlichen Schutzstatus. Diese Räume sind deshalb so wichtig, weil sie innerhalb des Grünen Bandes zwischen anderen Gebieten von herausragendem ökologischen Wert eine Verbindung schaffen. Das Projekt GREENNET konzentriert sich dabei auf 6 Pilotregionen in Mitteleuropa, anhand derer übertragbare Konzepte zum Schutz und Management von Flächen entwickelt und umgesetzt werden.

Konflikte ergeben sich aus teilweise gegensätzlichen Interessen aus dem Bereich Naturschutz und anderer wirtschaftlicher Nutzung (insbesondere Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Siedlungsentwicklung, Verkehr). Hauptziel des Projektes ist es, durch innovative Maßnahmen der Raum- und Regionalentwicklung zur Lösung dieser Raumnutzungskonflikte beizutragen.

ZIELE

- Entwicklung von Richtlinien und Strategien zum Schutz ökologisch wertvoller Flächen im Grünen Band Zentraleuropa, die keinen oder nur einen geringen rechtlichen Schutzstatus haben.
- Erarbeitung von Konzepten zu Schutz und Erhalt des Grünen Bandes in den Pilotregionen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung auf lokaler und regionaler Ebene.
- Aufbau und Anwendung einer gemeinsamen länderübergreifenden Strategie, um Gebiete mit geringem oder fehlendem Schutzstatus im Grünen Band Zentraleuropa zu sichern und zu verwalten.
- Erarbeitung von Entwicklungskonzepten zum Lückenschluss innerhalb des Grünen Bandes, um u. a. zum „Natura 2000“-Netzwerk beizutragen.
- Bewahrung des einzigartigen Natur- und Kulturerbes.
- Transparenz und Konsens im Fokus.



Wanderung im Grünen Band Grabfeld
mit dem thüringer Umweltminister Jürgen Reinholz
(Foto: greennet)

Um räumliche Informationen entlang des Grünen

Bandes besser nutzen und interpretieren zu können, wurde eine GIS-basierte Webanwendung entwickelt.

Sie kombiniert Daten aus den verschiedenen Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Siedlung und Verkehr usw., indem z. B. Schutzstatus, Landnutzung, ökologische Untersuchungen und Maßnahmenvorschläge integriert werden.

Zudem vereint die GIS-basierte Webanwendung Daten aus den unterschiedlichen Ländern, in denen z. T. unterschiedliche Koordinatensysteme zugrunde gelegt werden und gibt so grenzübergreifend Auskunft über die räumlichen Beziehungen. Eine solche Visualisierung der verschiedenen Nutzungsansprüche und Werte dient dazu, sowohl Konflikte als auch Lösungsoptionen und zu beteiligende Akteure zu identifizieren.

Sie ist auch ein Mittel, um Transparenz untereinander zu schaffen und die Kommunikation zu erleichtern. Durch die Webanbindung ist das GIS-Tool überall und grundsätzlich für jeden zugänglich. Die einfache Benutzeroberfläche erlaubt eine Nutzung ohne Vorkenntnisse.



Im GREENNET Projekt wurde darüber hinaus eine neue Herangehensweise an die Landschaft im Thüringer Grabfeld erprobt: Regionale Stakeholder aus Kommunalpolitik, Tourismus, Landwirtschaft, Naturschutz, Landentwicklung, aus Schule und Hochschule nahmen an einer Exkursion mit Workshop zur Landschaftserfassung teil (unter Anleitung des Europäischen Verbandes für den ländlichen Raum e.V. ECOVAST). Im Ergebnis stand die Bewusstseinsbildung zu den erlebbaren Werten der spezifischen Landschaft.

Auf dieser Ebene ergab sich eine neutrale, offene Interaktion zwischen den verschiedenen Stakeholdern, was für die zum Erhalt des Grünen Bandes notwendige Kooperation über Sektorengrenzen hinweg, notwendig ist.

Um das Grüne Band nicht „von oben her“ wissenschaftlich mit Maßnahmen zu beplanen, wurden die Vorstellungen und Möglichkeiten der Akteure vor Ort aus Naturschutz und Landwirtschaft in einem Workshop herausgearbeitet und zu Thesen formuliert. Damit bestehen Leitlinien, Optionen und Grenzen für die zukünftige Umsetzung von Maßnahmen für das Grüne Band.

Catharina Druckenbrod & Marcus Bals
Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b
99099 Erfurt
E-Mail: c.druckenbrod@thlg.de
E-Mail: m.bals@thlg.de

Im Austausch untereinander zeigte sich, dass oft ähnliche Ziele von Landwirten und Naturschützern bestehen, z. B. Erhalt/Entwicklung von linienhaften Offenlandstrukturen und von Triftwegen für Schäfer, Zusatzeinnahmen für den Naturschutzwert auf Grenzertragsstandorten.

Wichtig, aus Sicht der Landwirtschaft, sind verlässliche langfristige Zielaussagen. Dies gilt sowohl für die naturschutzfachlichen als auch für die gesellschaftspolitischen Ziele, die sich nicht zuletzt in der Ausgestaltung von Fördermechanismen (Agrarumweltmaßnahmen) widerspiegeln müssen. Ebenfalls zeigt sich, dass landwirtschaftliche Großbetriebe Naturschutz und Landschaftspflege einfacher in ihre betriebliche Ausrichtung integrieren können. Gerade bei kleineren Betrieben wirken sich Änderungen der Nutzungsarten wirtschaftlich gravierender aus. Dies beschränkt die Optionen für konsensuale Lösungen.

Der gesamte Kooperationsprozess wird von einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit flankiert. Diese setzt in der Region genauso an wie auf nationaler und europäischer Ebene.

Insgesamt ist die Resonanz auf die gewählte Herangehensweise positiv. Eigentümer und Nutzer wollen frühzeitig in die Ideenentwicklung einbezogen werden. Es ist wichtig, Informationen verständlich zu transportieren. Ziele müssen transparent dargestellt werden. Auch eine zu akademische Darstellung kann im Widerspruch zur Transparenz stehen.



GREENNET Abendempfang anlässlich der Tagung "10 Years European Green Belt Initiative" 15. Mai 2013, Berlin (Foto: greennet)

AKTUELLES VOM GRÜNEN BAND SACHSEN

Seit der Vorstellung des Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das vogtländische Grüne Band bei der Eisenach-Tagung (2011) hat sich im sächsischen Abschnitt nichts Wesentliches geändert. Das schwerpunktmäßig auf extensiver Nutzung und der Durchführung spezifischer Pflegemaßnahmen basierende Projekt entlang der 42 Kilometer langen Landesgrenze Sachsen-Bayern wurde fortgeführt und teilweise noch verfeinert. Der Vortrag konzentriert sich deshalb auf diverse Aufgabenschwerpunkte der vergangenen zwei Jahre.

Flurneuordnungsverfahren Gemeinde Triebel

Für ca. die Hälfte des sächsischen Grünen Bandes wurde, das östlich angrenzende Hinterland eingeschlossen, im Jahr 2000 ein Flurneuordnungsverfahren angeordnet. Das Verfahren ist nun weit fortgeschritten und steht kurz vor dem Abschluss der Flächenneueuordnung. Einst als „Musterflurneuordnung Naturschutz“ von den Umweltbehörden des Freistaates Sachsen initiiert, entwickelte sich das Verfahren mit der Zeit zu einer „normalen“ Flurneuordnung, wo Maßnahmen der Flächenerschließung und der Ordnung der Besitzverhältnisse im Vordergrund stehen.

Zitat aus den Neugestaltungsgrundsätzen: „Vordringlich ist die Klärung der komplizierten Eigentumsverhältnisse, die als Folge der deutschen Teilung entstanden sind. Dies ist insbesondere am Kolonnenweg, der zum größten Teil innerhalb der Sonderflurstücke verläuft, teilweise aber auch angrenzende Flurstücke schneidet, erforderlich... Ein erheblicher Bedarf an Eigentumsregelung ergibt sich auch aufgrund von Restitutionsansprüchen bzw. bereits rückübertragenen Flächen im unmittelbaren Grenzbereich...“.

Eines der Hauptziele des Verfahrens, die unter Naturschutz gestellten Flächen im Bereich der Sonderflurstücke einem geeigneten Träger zuzuordnen, steht unmittelbar bevor. Durch Flächentausch soll der Vogtlandkreis als mit Abstand größter Flächeneigentümer im Verfahrensgebiet mit Ausnahme weniger Anteile Eigentümer der Schutzgebietsanteile zwischen Landesgrenze und Kolonnenweg werden. Damit wird eine weitere Voraussetzung für die dauerhafte Umsetzung der seit 1997 immer weiter ausgebauten Pflege- und Entwicklungskonzeption geschaffen.

Verbreiterung des Grünen Bandes

Teile der 2010 vom Bund an den Vogtlandkreis übertragenen Flächen (Sonderflurstücke) wurden landeinwärts vom Kolonnenweg bis dato intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt. Teils mit Eigenmitteln des Landkreises, teils im Rahmen der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen wurden und werden diese Flächenanteile in eine extensivere Nutzungsform überführt.

Nach der Grenzfeststellung konnten am nördlichen Ende des sächsischen Grünen Bandes auf drei Teilflächen ca. 4,8 ha Acker durch Einsaat einer spezifisch zusammengestellten, gebietsheimischen Saatgutmischung in extensives Grünland umgewandelt werden. Günstiger Umstand hierfür war auch die zeitliche Übereinstimmung mit der Verlängerung eines bestehenden Pachtvertrages, der in Bezug auf die zukünftige Nutzungsart und Nutzungsintensität den naturschutzfachlichen Erfordernissen nach angepasst wurde.

Mit der Pflanzung einer stattlichen Baumgruppe aus 16 Stiel-Eichen und Winter-Linden und der Anlage von Ackerandstreifen durch die versuchsweise Ausbringung alten Dreschmaterials werden die Flächen zusätzlich aufgewertet und mit typischen Elementen des Grünen Bandes strukturiert. Nach nur einer Vegetationsperiode konnte die bereits 2012 eingesäte Fläche im Herbst 2013 als dem Zielbiotop weitgehend entsprechende arten- und kräuterreiche Frischwiese angesprochen werden.



Eine bis 2012 als Acker genutzte Erweiterungsfläche östlich vom Kolonnenweg im Herbst 2013 (Foto: Thomas Findeis)

Artenschutzprojekte

Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Mit dem Vorkommen von *E. aurinia* in fünf der acht sächsischen NSG im Grünen Band hat der vogtländische Abschnitt ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal. Darüber hinaus ist dieses Vorkommen zugleich das letzte dieser FFH-Anhang-II-Art in Sachsen. Die an einer Stelle auch die Landesgrenze nach Bayern übergreifende Population setzt sich in südlicher Richtung entlang der bayerisch-tschechischen Grenze, also einem Teil des „Green Belt Europe“ fort. Diese Vorkommen wiederum bilden die Bedeutendsten in ganz Nordbayern.

E. aurinia ist eine von 25 faunistischen Zielarten des Bundesprogramms zur Erhaltung der biologischen Vielfalt. Auf Initiative und mit Unterstützung des Autors reichte der Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Hof eine Projektskizze für ein landkreis- und länderübergreifendes Arten- (und Klima-)schutzprojekt beim Bundesamt für Naturschutz ein. Die Skizze hat die erste Hürde der Prüfung übersprungen, so dass die beteiligten Partner zur Abgabe eines Vollertrages aufgefordert wurden. Dieser befindet sich derzeit in der Bearbeitungsphase und soll spätestens Anfang 2014 eingereicht werden.

Hauptziel dieses Projektes ist die Sicherung einer überlebensfähigen Population des nach wie vor im Rückgang befindlichen Falters. Maßnahmen der Lebensraumerweiterung und -optimierung, sowie der Neugestaltung durch Schaffung geeigneter Habitate mit dem Vorkommen der Raupenfraßpflanze Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), stehen neben einer intensiven Betreuung des Flächenmanagements der Larval- und Imaginalhabitate im Vordergrund.

Thomas Findeis
Untere Naturschutzbehörde Vogtlandkreis
Bahnhofstr. 46-48
08223 Plauen
E-Mail: Findeis.Thomas@Vogtlandkreis.de

Sächsischer Enzian (*Gentianella saxonica*)

Der mehr als 30 Jahre als verschollen geglaubte Sächsische Enzian wurde nach ersten Untersuchungen des ehemaligen Sperrgebietes durch den Plauener Botaniker Rolf Weber im heutigen NSG „Pfarrwiese“ wiederentdeckt. Ungünstige Standort- und Witterungsbedingungen führten zu einem steten Rückgang der zweijährigen Art. Mit artenschutzrechtlicher Ausnahmege-nehmigung wurden vor dem Zusammenbruch der Population Samen zum Aufbau einer Exsitu-Nachzucht im Botanischen Garten Schellerhau (Osterzgebirge) entnommen. Aus dieser Erhaltungszucht sollen in den Folgejahren Samen und evtl. einjährige Jungpflanzen in das Vogtland rückgeführt werden, um hier auf eigens vorbereiteten Standorten im Grünen Band die Art wieder anzusiedeln. Für dieses Artenhaltungsprogramm stellte der Vogtlandkreis einen Fördermittelantrag nach der Richtlinie Natürliches Erbe des sächsischen Umweltministeriums. Die Bewilligung steht unmittelbar bevor, so dass mit praktischen Maßnahmen der Wiederansiedelung begonnen werden kann.



Goldener
Scheckenfalter
(Foto:
Thomas
Findeis)

Vergleiche auch Artenhilfsprojekt „Karpatenenzian“:
http://www.naturbewahrung-osterzgebirge.de/index.php/aktuelles.53/items/Rettung_für_den_Karpatenenzian.html

Windenergieanlagen (WEA)

Mit Bildern verdeutlicht der Autor die Problematik der Installation einer „Perlenkette“ aus WEA auf bayerischer und tschechischer Seite in unmittelbarer Nähe zum Grünen Band Sachsens. Trotz höchstmöglichen Schutzes (LSG; NSG; SCI; SPA) reichen die bis zu 185 m Gesamthöhe erreichenden Anlagen bis auf 200 m an das Grüne Band heran.



Eine noch im Bau befindliche WEA in unmittelbarer Nähe zum Grünen Band Sachsen, NSG „Himmelreich“ (Foto: Thomas Findeis)

AKTUELLES VOM GRÜNEN BAND THÜRINGEN

Am 1. Januar 2010 war es soweit. An diesem Tag hat die Stiftung Naturschutz Thüringen die ehemals durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verwalteten Flächen am Grünen Band in Besitz genommen. Das Eigentum an den ca. 3950 ha wurde inzwischen sukzessive durch Vermögenszuordnung übertragen, wobei dieser Vorgang weitgehend abgeschlossen ist. Im freien Ankauf wurden zusätzlich 16 ha erworben und in 2014 steht die Übertragung weiterer 84 ha an, Flächen, die sich derzeit noch im Eigentum der BVVG befinden. Die 4000 ha Grenze wird also geknackt. Viel Fläche bedeutet aber auch viel Arbeit, insbesondere wenn der Grundbesitz zersplittert und auf über 4700 Flurstücke verteilt ist.

Fast die Hälfte der stiftungseigenen Flächen am Grünen Band konnte verpachtet werden und zwar zum weitaus überwiegenden Teil als extensives Grünland. Ausnahmen gibt es dort, wo die Eigentumsflächen der Stiftung nur kleine Splitter in großen Ackerschlägen sind. Hier ist eine Lösung nur mit Hilfe der Flurbereinigung denkbar.

Voraussetzung für die Entwicklung geeigneter Biotopstrukturen, im Grünen Band in der Regel halboffenes extensiv genutztes Grünland und Heiden, sind häufig Erstpflegemaßnahmen und Nutzungsumwandlungen. Auch hier kann sich die Statistik sehen lassen:

- **Erstpflegemaßnahmen (Entbuschung, Mulchen, Herstellung Lichtraumprofil):** 63 Maßnahmen auf ca. 270 ha geplant, davon 26 Maßnahmen auf gut 100 ha bereits umgesetzt
- **Nutzungsumwandlung:** 34 Maßnahmen auf knapp 120 ha geplant, davon 10 auf 42 ha Maßnahmen umgesetzt; darunter:
- **Umwandlung Ackerland in extensives Grünland**
- **Umwandlung Intensivgrünland in extensives Grünland**
- **Umwandlung Ackerland in Brachestreifen**
- **Umwandlung Staudenflur in extensives Grünland**

Fläche dauerhaft und im Sinne der Leitbilder für das Grüne Band erfolgt. In Thüringen steht die Stiftung in einem engen Abstimmungsprozess mit der Straßenbauverwaltung, die auch auf Flächen des grünen Bandes Kompensationsmaßnahmen umgesetzt hat oder noch umsetzen möchte.

Erfreulich ist hierbei, dass auch in weiten Teilen der Landwirtschaft die besondere Bedeutung des Grünen Bandes anerkannt ist und Nutzungsextensivierungen in der Regel mitgetragen werden. Allerdings wird immer wieder der deutliche Wunsch geäußert, die Nutzungsumwandlungen mögen auch als Kompensationsmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung anerkannt werden.

Dies ist prinzipiell möglich - wenn die naturschutzfachliche Aufwertung der

Hierbei kann Eini-
ges schief ge-
hen, z.B. dass plan-
festgestellte Maßnahmen

auch nach drei Jahren noch nicht umgesetzt sind oder dass eine zwischen Maisacker und Grünem Band geplante Hecke auf der anderen Seite des Grünlandstreifens realisiert wurde und nun Dünger und Pestizide ungefiltert ins Grüne Band gelangen.

Aus dieser Erfahrung heraus knüpft die Stiftung an die Bereitstellung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen Bedingungen, die im Gestattungsvertrag bzw. der Bauerlaubnis verankert werden müssen:



Misslungene Kompensationsmaßnahme für die A 38 am südlichen Heidkopfstunnel
(Foto: Ingrid Werres)

- Art und Weise der Nutzung bestimmen sich nach einer dem Vertrag beigefügten Maßnahmenbeschreibung in Verbindung mit dem Lageplan.
- Soweit nachfolgend Änderungen an den Maßnahmenblättern des landschaftspflegerischen Begleitplanes / Ausführungsplanes erfolgen sollen, muss die Einwilligung der Eigentümerin eingeholt werden.
- Für den Fall, dass mit den Arbeiten zur Umsetzung nicht innerhalb einer bestimmten Frist begonnen wird, behält die Eigentümerin das Nutzungsrecht.



Das Grüne Band bei Mödlareuth
(Foto: Klaus Leidorf)

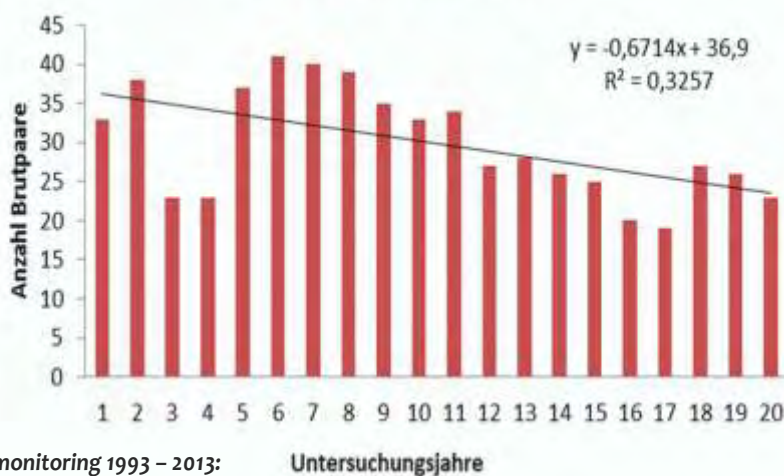
Sicherungsmaßnahmen

Nachdem das „Grüne Band“ im Anschluss an die Minen- nachsuche Anfang der 1990er Jahre als „nach menschli- chem Ermessen minenfrei“ galt, gibt es nun Gutachten, die 42 Gebiete ausweisen (Gesamtlänge 25 km) in denen „ein erhöhtes Restrisiko“ vorhanden ist. Hiervon sind auch ca. 47 ha derzeit genutzte Flächen der Stiftung betroffen. Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen wurden von der Stiftung eingeleitet, z.B. die Beschilderung der Flächen und die Sperrung unbefestigter Wege.

Monitoring

Seit 4 Jahren unter Regie der Stiftung und insgesamt schon seit 20 (!) Jahren läuft ein Monitoring-Projekt zur Erfassung der Brutvögel in einem ca. 23 km langen Abschnitt des Grünen Bandes im Landkreis Hildburghausen. Seit Beginn wird immer mit derselben Methode gearbeitet. Hier können nur ein paar Ergebnisse herausgegriffen werden: Die Gesamtzahl der Brutvogelarten hat leicht zugenom- men, die Bestandsentwicklung bei einzelnen Arten ist hin- gegen unterschiedlich: Einer leichten Brutpaarzunahme

Braunkehlchen



Brutvogelmonitoring 1993 – 2013:

bei der Heidelerche stehen kräftige Rückgänge bei Braun- kehlchen, Feldschwirl und Hänfling gegenüber, denen zu- künftig durch Anpassung der Flächennutzung entgegen gesteuert werden soll.

Praxisbeispiel

Zum Schluss noch ein Beispiel aus der Praxis, wie eine Ände- rung der Flächennutzung verhandelt und umgesetzt wer- den kann: Im Überschwemmungsbereich der Werra zwis- chen Wahlhausen und Linde- werra wurden der Stiftung neun Hektar ackerbaulich ge- nutzte Flächen übertragen.

Beate Schrader, Ingrid Werres
& Dr. Dieter Franz
Stiftung Naturschutz Thüringen
Hallesche Straße 16
99085 Erfurt
E-Mail: Beate.Schrader@tlug.thueringen.de
E-Mail: Ingrid.Werres@tlug.thueringen.de
E-Mail: dieter.franz@lwa.thueringen.de



Diese sind jedoch durch privates Eigentum zergliedert, was die Entwicklungsmöglichkeiten erschwert. Hier konn- ten durch einen intensiven Abstimmungsprozess die Ziele vieler Akteure „unter einen Hut“ gebracht werden. Auslö- ser der Diskussionen war 2010 der Wunsch der Gemeinde Wahlhausen unmittelbar an der Werra einen Radweg zu realisieren, dazu hätten Flächen der Stiftung im Grünen Band überbaut werden müssen. Der Vorschlag der Stif- tung, den Weg als zukünftige Nutzungsgrenze zwischen Aue/Überschwemmungsbereich und in- tensiv genutzten Ackerbereich zu realisie- ren, wurde aufgegriffen.

Die Stiftung konnte damit eine Zerschnei- dung der Aue vermeiden. Die Flächen der Stiftung können im Überschwemmungs- bereich, der gleichzeitig das Grüne Band ist, zusammengelegt und zu einer exten- siv genutzten Auenlandschaft entwickelt werden.

Gemeinde und Landkreis erreichen mit der Verlagerung des Radweges von der Kreisstraße weg, dass ein überregional be- deutsamer Radwanderweg sicherer und attraktiver wird und somit der Raum eine touristische Aufwertung erfährt. Die Was- serwirtschaft unterstützt die Planungen, da Ziele der Wasserrahmenrichtlinie umge- setzt werden und das Überschwem- mungsgebiet geschützt wird. Der Nutzer und die Landwirtschaftsverwaltung konnten von der Lö- sung überzeugt werden. Dem Landwirt wurde zugesich- ert, dass er das entstehende Grünland zukünftig exten- siv nutzen kann. Der Planungsbereich liegt in der Förderku- lisse des Naturschutzgroßprojektes der Heinz-Sielmann- Stiftung. Sie hat diese Lösung in ihren Pflege- und Entwick- lungsplan aufgenommen. Ein unverzichtbarer Partner - die Flurneuordnung - war von Anfang an an den Abstimmun- gen beteiligt. Sie stimmte dem gemeinsamen Antrag der Gemeinde und der Stiftung zu, das angrenzende Flurbe- reinigungsverfahren Lindewerra zu erweitern. Mit den In- strumenten „vorläufige Anordnung“ bzw. „vorzeitige Be- sitzeinweisung“ kann die Umnutzung der Aue in ein bis 2 Jahren begonnen werden.

AKTUELLES VOM GRÜNEN BAND

SACHSEN-ANHALT

Aktueller Stand der Eigentumsübertragung:

Das Grüne Band in Sachsen-Anhalt umfasst nach aktuellem Stand ca. 950 ha der Fläche, die derzeit im Grundbuch eingetragen sind. Das betrifft ca. 43 % der Bruttofläche wenn man von insgesamt ca. 2.200 ha ausgeht, die zukünftig im Eigentum der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) zur Verfügung stehen sollen. Die dazu im Verhältnis stehende Flurstücksanzahl beträgt allerdings nur ca. 35 %. Im gesamten Grünen Band sind noch sehr viele Splitter- und Teilflächen vorhanden, wobei die Zuordnung und Eintragung in die Grundbücher noch Jahre dauern kann.

Projekte:

1.) Erfassung und Bewertung Grünes Band Sachsen-Anhalt

Das erste Projekt umfasst eine Grundlagenerfassung sowie die Bestandsaufnahme, die zur naturschutzfachlichen Bewertung der SUNK-Flächen im Grünen Band herangezogen wird. Die Laufzeit umfasst einen Zeitraum von 2,5 Jahren, d.h. 01.03.2013 bis 30.09.2015. Die Förderung mit ELER Mitteln beträgt 80 %, wobei ein Eigenanteil von 20 % aufzubringen ist.

2.) BUND und Leuphana Universität – Lüneburg

Weitere Projekte sind in der Altmark in Zusammenarbeit mit dem BUND (Herr Leupold) und der Leuphana Universität – Lüneburg entstanden. An der Stelle wird ein BUND – Verbundprojekt als Lückenschluss in der Modellregion Arendsee geplant und umgesetzt.

3.a) Management Großes Bruch

Mit dem Unterhaltungsverband „Großer Graben“ (Zuständigkeit Großes Bruch) haben wir einen verlässlichen Partner im nördlichen Harzvorland. Hier werden in den nächsten Jahren umfangreiche Gewässerentwicklungsmaßnahmen der WRRL geplant und umgesetzt.

3.b) Management Oberharz

Größere Entbuschungsmaßnahmen der Fichtenverjüngung werden im Oberharz auf FFH-Bergwiesen in der Gemarkung Sorge durchgeführt. Diese Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsförderungsgesellschaft mbH innerhalb eines halben Jahres bis 31.12.2013 ausgeführt.

Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt aus Pachteinahmen.

3.c) Management mit Landnutzern

Weitere Entbuschungsmaßnahmen zur Offenhaltung FFH-relevanter Halbtrockenrasen und wertvoller, artenreicher, mesophiler Grünländer, werden im Ohre-Aller-Tiefeland, nördlich des Lappwalds in der Gemarkung Döhren (Bördekreis), kurzfristig durchgeführt. Diese Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Schäferei Roßburg. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt ebenfalls aus Pachteinahmen.

Aktueller Stand der Projekte:

1.) Erfassung und Bewertung Grünes Band Sachsen-Anhalt

Bislang sind alle Bereiche der Naturräume, sowie die Teilflächen innerhalb der Gebiete, Landkreise und Gemarkungen erfasst. Innerhalb der Gemarkungen wurden Flurstücke nach Biotop- und Nutzungstypen zugeordnet. Stellenweise wurden Detailkartierungen nach der Festlegung repräsentativer Pflanzengesellschaften vorgenommen. Gleichzeitig wird bei Notwendigkeit ein verbessertes Pflege- und Entwicklungsmanagement mit den örtlichen Bewirtschaftern, aufgrund bestehender Nutzungen, unter den jeweiligen Standortverhältnissen angestrebt und umgesetzt.

2.) BUND und Leuphana Universität – Lüneburg

Beim F+E-Projekt, das eine ökologische Funktion von halb-offenen Verbundkorridoren (Leuphana Universität – Lüneburg) in der Gemarkung Ziemendorf untersucht, werden innerhalb von zwei Jahren Verhaltensweise und Aktionsradius von Laufkäfern und Spinnen untersucht. Diese werden mit Bodenfallen gefangen und markiert. Durch Wiederfang können Rückschlüsse auf ihre Ökologie hergeleitet werden. Diese bestimmen die Intensität von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Zur Vorbereitung von mit Kiefernensämlingen bestockten Flächen, werden in Zusammenarbeit mit der Jeetze Landsanierung GmbH, auf 25 x 25 m, Transekte unterschiedlicher Deckung (0%, 33% und 66%) freigestellt.

Es erfolgte sowohl die Wiederherstellung naturschutzfachlich bedeutsamer Sand-Trockenrasen und Heideflächen, als auch die Erfassung faunistischer Grundlagen.



Grünes Band – Gem. Döhren: Blühansicht im August (Foto: Karsten Setz)



Grünes Band – Gem. Sorge:
Einwandernde Fichtensämlinge
(Foto: Karsten Sett)

Desweiteren soll vor allem eine naturschutzfachliche Wertsteigerung dieser Heide- und Binnendünenstandorte, gegenüber bestehenden Kiefern-Pionierwaldstandorten, in größeren Dimensionen erreicht werden. Damit erfolgt der Lückenschluss des Grünen

Bandes in der Modellregion Arendsee. Auf einer Länge von ca. 22 km, das entspricht einer Fläche von ca. 175 ha (davon ca. 90 ha in Besitz der SUNK), sollen ökologische Lücken für wandernde Tierarten geschlossen werden. Die generelle Extensivierung der Grünlandwirtschaft, teilweise Entbuschung und eine Rückwandlung von Acker in Grünland, wird angestrebt.

3.a) Management Großes Bruch

In der Deersheimer Aue bei Hessen und Rohrsheim wurde ein Absturzbauwerk rückgebaut. Der Rückbau einer Sohlstufe wurde 2013 geplant und wird voraussichtlich bis Sommer 2014 umgesetzt. Um der Ökologie einzelner Tierarten gerecht zu werden, wurde ein kleinsäugergerechter Rechteckrahmendurchlass mit Berme integriert. Bei der Verlegung des Gewässerlaufs auf ca. 220 m Länge soll, beim Rückbau und Verfüllen des alten Gewässerlaufs, eine naturnahe Struktur entwickelt werden. Die Vorteile begründen sich hier in der Aufwertung und Entwicklung von Intensivgrünland zu Extensivgrünland zwischen Alt- und Neugewässer, in Verbindung mit einer naturnahen Gehölz- und Heckenstruktur.

Die zweite Maßnahme des Unterhaltungsverbands „Großer Graben“, zielt auf die Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Renaturierung der Wirbke bei Harbke. Hier werden auf einer Länge von ca. 250 m der Gewässerlauf geöffnet und Betonprofile rückgebaut. Die Vorteile bei dieser Maßnahme verfolgen eine Aufwertung des Grünlandes entlang des Gewässers und die Arrondierung von Flächen durch Tausch und Kauf.

3.b) Management Oberharz

Zur Aufwertung der FFH-Offenlandbereiche, innerhalb der montanen Höhenstufe im Oberharz, werden auf typischen Bergwiesenstandorten in der Gemarkung Sorge naturverjüngende Fichtenaltbestände manuell zurückgedrängt. Im Einzelnen sollen auf ca. 10 ha Fläche ein bis fünfjährige Fichtenstöcke entfernt werden, um konkurrenzschwachen Arten von verschiedenen Bärlappgewächsen und Orchideen, sowie Flechten auf offenen Geröllböden, mehr Ausbreitungsräume zu bieten. Gleichzeitig wird an dieser touristisch attraktiven Stelle eine ästhetische Gestaltung der Waldkante mit autochthonen Gehölzen initialisiert. Im Anschluss wird eine gezielte Nutzung, durch ein angepasstes Mahdregime und/oder extensiver Beweidung angestrebt.

3.c) Management mit Landnutzern

Die wertvollen FFH-relevanten Halbtrockenrasen können nur durch Entbuschungsmaßnahmen und die nachhaltige Umstellung des Bewirtschaftungs-/Beweidungskonzepts erhalten werden.

Pionierwaldähnliche Gebilde mit v. a. Schlehe, Birke und Espe werden auf ca. 1,5 km Länge massiv zurückgeschnitten, um das Grünland zu vergrößern und Trauben-Eichen als Solitärbäume zu fördern. Ein Ziel ist es, 10% Ziegen mit in die Herde zu integrieren, um eine erneute Verbuschung einzudämmen.

Ausblick 2014 - 2015

Umsetzung Förderprojekt „Freiwilliger Landtausch im Grünen Band“ (§ 103a FlurbG)

Derzeit wird die Vereinbarung mit dem für das Verfahren zuständigen Amt für Landwirtschaft (ALFF) abgestimmt. Der Auftraggeber wird die Stiftung und der Auftragnehmer das ALFF sein. Durch das ALFF erfolgt die Beauftragung von Ingenieurbüros als sogenannte „Helfer“. Die Förderung erfolgt zu 90 % durch das Land Sachsen-Anhalt. Einen Eigenanteil von 10% muss die Stiftung aufbringen. Diese Finanzmittel werden aus den Pachteinahmen dargestellt. Das Ziel ist die Arrondierung von Flächen zum Lückenschluss des Grünen Bandes.

Karsten Sett & Sebastian Grimm
Stiftung Umwelt, Natur- und
Klimaschutz des Landes
Sachsen-Anhalt
Steubenallee 2
39104 Magdeburg
E-Mail: sett@sunk-lsa.de
E-Mail: SebastianGrimm@gmx.de



Grünes Band – Gem. Döhren: Einwandernde Verbuschung (Foto: Karsten Sett)

AKTUELLES VOM GRÜNEN BAND NIEDERSACHSEN

Erarbeitung einer Fachkonzeption zur Sicherung und Entwicklung des Grünen Bandes in Niedersachsen

Der ehemalige Grenzstreifen der innerdeutschen Grenze liegt nur auf 60 km auf niedersächsischem Gebiet. Jedoch verläuft das Grüne Band Deutschland auf über 530 Kilometern direkt entlang der niedersächsischen Landesgrenze. Mit dem Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue und dem Nationalpark Harz liegen zwei der drei niedersächsischen Großschutzgebiete unmittelbar am Grünen Band. Doch auch zwischen diesen beiden Polen liegen naturschutzfachlich interessante Gebiete.

Seit 2012 erarbeitet die Fachbehörde für Naturschutz, die im niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz angesiedelt ist, ein übergeordnetes fachliches Konzept für die Aktivitäten am Grünen Band in Niedersachsen, die die Aktivitäten in den angrenzenden Bundesländern flankieren, unter besonderer Berücksichtigung des länderübergreifenden Biotopverbunds.

Der Betrachtungsraum für die Konzeption ist ein in der Regel 5 km breiter Korridor an der östlichen Landesgrenze. In diesem Gebiet liegen zahlreiche Natura 2000- und Naturschutzgebiete, die zusammen mit den GSG über 30 % des Betrachtungsraums ausfüllen. Ausgehend von diesen naturschutzfachlichen „Perlen auf der Kette“ und deren naturräumlicher Ausstattung und Arteninventar wurden Zielbiotop- bzw. Lebensraumtypen und Zielarten für den Biotopverbund ermittelt.

Die Biotopverbundplanung wird auf dieser Grundlage in vier Kategorien, sogenannten Lebensraumgruppen erfolgen: Für Wälder, Gewässer, trockenes Offenland und feuchtes Offenland, denen jeweils auch Zielarten zugeordnet werden. Ein weiterer wichtiger Schritt in der Planung ist, die regionalen und überregionalen Biotopverbundplanungen der angrenzenden Bundesländer und der Bundesebene einzubeziehen.



Das Tal der Leine im Grünen Band (Foto: Klaus Leidorf)

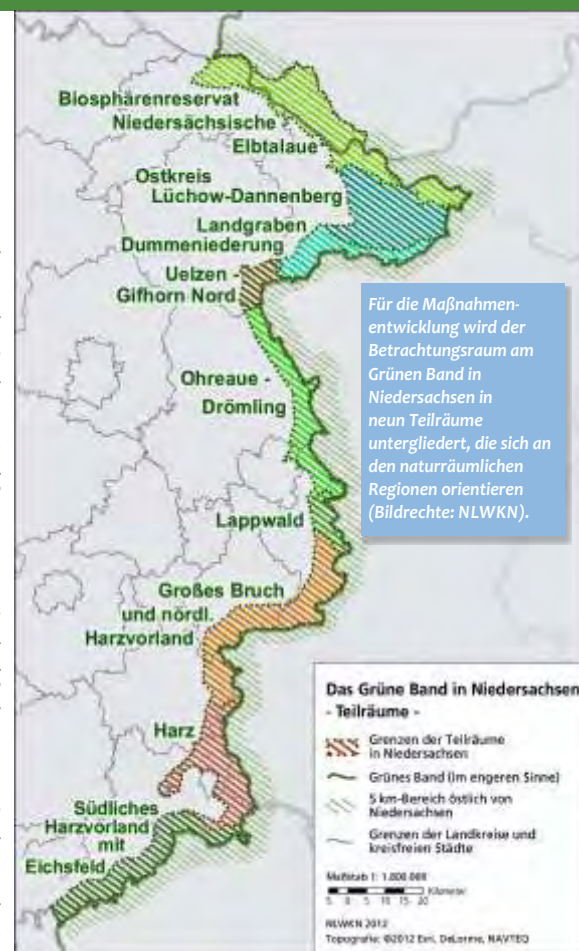
Dieser Arbeitsschritt ist noch nicht abgeschlossen, es zeigt sich jedoch bereits, dass durch die Einbeziehung der nationalen Verbundachsen, das Grüne Band nicht nur als wichtige Nord-Süd-Verbindung im Norddeutschen Raum von Bedeutung ist, sondern dass auch viele Verbundachsen in Ost-West-Richtung gehen, die nur in Ausnahmefällen entlang des Grünen Bandes verlaufen (wie in der Landgraben-Dumme-Niederung), sondern meist quer dazu liegen und sich weit in das Landesinnere fortsetzen.

Diese Querbeziehungen, die das Grüne Band in den übrigen Biotopverbund einbeziehen, werden ebenfalls in die Planungen einbezogen.

Die Fachkonzeption zielt letztlich darauf ab, konkrete Maßnahmenvorschläge mit lokalem Bezug zu vermitteln. Dazu wird der Betrachtungsraum in Teilräume aufgeteilt. Beispielhaft sollen zunächst Maßnahmen für den Teilraum Ostkreis Lüchow-Dannenberg erfolgen, um auf niedersächsischer Seite die Maßnahmen zu flankieren, die jenseits der Landesgrenze derzeit im Rahmen des BBV-Projekts „Lückenschluss am Grünen Band“ anlaufen.

Neben der Fachkonzeption hat das Land Niedersachsen über das Programm „Natur erleben“ das Grüne Band auch für Naturinteressierte in den Fokus gerückt. Auf den Seiten des Umweltministeriums werden die Naturräume entlang des Grünen Bandes vorgestellt und Natur-Erlebnis-Tipps gegeben:

<http://www.natur-erleben.niedersachsen.de/am-gruenen-band/am-gruenen-band.html>



Für die Maßnahmenentwicklung wird der Betrachtungsraum am Grünen Band in Niedersachsen in neun Teilräume untergliedert, die sich an den naturräumlichen Regionen orientieren (Bildrechte: NLWKN).

Dr. Annika Frech Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz Betriebsstelle Hannover-Hildesheim Göttinger Chaussee 76A 30453 Hannover E-Mail: Annika.Frech@NLWKN-H.Niedersachsen.de



Grünland mit Kuckucks-Lichtnelken
im Elbvorland bei Mahnkewerder
(Foto: Ortrun Schwarzer)

Das Management am Beispiel Elbtalaue

Im niedersächsischen Abschnitt des Grünen Bandes wurden im Jahr 2011 insgesamt 123 Hektar Flächen auf das Land Niedersachsen übertragen. Weitere ca. 20 Hektar konnten aufgrund konkurrierender Anträge auf Zuordnung bislang noch nicht übertragen werden.

Die übertragenen Flächen befinden sich im seit 1993 zu Niedersachsen gehörenden Amt Neuhaus und liegen fast komplett im Überschwemmungsbereich der Elbe zwischen Hochwasserdeich und Elbstrom.

Die Betreuung sowie die Pflege und Entwicklung der Flächen liegen in der Verantwortung der Biosphärenreservatsverwaltung „Niedersächsische Elbtalaue“ in Hitzacker.



Blick in die Elbtalaue vom Kniepenberg (Foto: Roswitha Clemen)

Dabei erfolgt eine Einbindung der übertragenen Flächen in das Gesamtmanagement der sonstigen Flächen in öffentlichem Eigentum mit Naturschutzzielsetzungen in den Elbvorlandbereichen. Von den rund 1.640 Hektar rechtselbischen Vorlandflächen im Bereich des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ befinden sich – einschließlich der übertragenen Flächen – rund 50 % im Eigentum des Landes Niedersachsen. Weitere rund 20 % sind im Eigentum anderer öffentlicher Träger.

Der überwiegende Teil (ca. 70 %) der im Grünen Band übertragenen Flächen weist Grünland-Lebensräume auf (v.a. Flutrasen und magere Flachland-Mähwiesen sowie mit kleinerem Flächenanteil Brenndolden-Auenwiesen). Weiterhin kommen feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte, Gewässer sowie kleinflächig Weiden-Auwälder vor.

Naturschutzfachliche Ziele für diese Flächen sind insbesondere die:

- Erhaltung und Entwicklung der extensiv genutzten Grünlandlebensräume, v.a. als FFH-Lebensraumtypen sowie als Brut- und Nahrungsflächen für Wiesenvögel,
- Rastvögel und Großvögel,
- Erhaltung und ggf. Erweiterung der Hochstauden-, Röhricht-, Stillgewässer und Gehölzbereiche, u.a. als Lebensraum für Biber und Fischotter,
- Optimierung der Habitatfunktion für weitere Tierarten, u.a. für Rotbauchunken.

Die Pflege der übertragenen Flächen erfolgt überwiegend durch deren Verpachtung und die Regelung der naturschutzfachlichen Anforderungen in den jeweiligen Pachtverträgen. Die Grünland-Lebensraumtypen werden zurzeit überwiegend durch Mahd als erste Nutzung und Nachbeweidung genutzt. Die Auflagen in den Pachtverträgen umfassen insbesondere, dass:

- keine Düngung oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgen darf,
- die 1. Mahd entweder nicht vor dem 15.06. (in Kerngebieten des Wiesenvogelschutzes) erfolgen darf oder unter Vorgabe eines nutzungsfreien Intervalls von 12 Wochen (überwiegend bei Brenndolden-Auenwiesen) freigestellt ist.

Als Entwicklungsmaßnahme ist die Anlage von Laichgewässern für die Rotbauchunke auf grundsätzlich geeigneten Flächen im extensiv genutzten Grünland geplant.

Ulrich Sippel
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
Referat 27 - Arten- und Biotopschutz, Natura 2000
Archivstraße 2
30169 Hannover
E-Mail: ulrich.sippel@mu.niedersachsen.de



Blick in die Elbtalaue vom Kniepenberg bei Hochwasser (Foto: Roswitha Clemen)

AKTUELLES VOM GRÜNEN BAND MECKLENBURG-VORPOMMERN

In diesem kurzen Abriss der Entwicklung des Grünen Bandes in Mecklenburg-Vorpommern (MV) sollen zum einen der Stand der Übertragung und zum anderen ein Ausschnitt der seit 2011 laufenden Aktivitäten am Beispiel des UNESCO-Biosphären-Reservats Schaalsee dargestellt werden.

Stand der Übertragung in MV

An das Land MV wurden 624 ha des Grünen Bandes mit Vertrag vom 20.09.2010 von der BImA übertragen. Hinzu kamen 1350 ha von der BVVG, die teilweise im Grünen Band liegen. Der Großteil der an das Land übertragenen Flächen wird durch das Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee, als Landesbehörde, verwaltet. Zusammen mit den Landesflächen, den Flächen des Zweckverbandes "Schaalsee-Landschaft", als Träger des Naturschutzgroßprojektes „Schaalsee-Landschaft“ sind über 2/3 des Grünen Bandes im Eigentum von Naturschutzinstitutionen, wobei in Teilbereichen größere Lücken zu verzeichnen sind, die durch die Rückübertragung an Alteigentümer begründet sind. Hier wird aber größtenteils durch langfristige vertragliche Regelungen sichergestellt, dass Naturschutzziele umgesetzt werden können.

Auf Grund der Lage der Flächen am Grünen Band im engeren Sinne, aber auch darüber hinaus im gesamten UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee und in Schleswig-Holstein (SH) kann von einem großflächigen Biotopverbundsystem zwischen MV und SH gesprochen werden. Voraussetzung dafür ist zum einen das seit 1992 bestehende länderübergreifende Naturschutzgroßprojekt „Schaalsee-Landschaft“, über das in beiden Ländern Flächen aufgekauft und entwickelt werden konnten und zum anderen der hoheitliche Schutz der Flächen durch die Ausweisung von Naturschutzgebietsflächen, FFH- und SPA-Gebieten beiderseits der ehemaligen Grenze. In MV ist das Kerngebiet des Zweckverbandes "Schaalsee-Landschaft" ebenfalls Vorrangraum für den Naturschutz in der Raumordnung und Teil eines landesweiten Biotopverbundsystems.

Bestandsaufnahme/ Fotomonitoring

Nach Übertragung der Flächen fand 2012/2013 ein Fotomonitoring der BImA-Flächen statt. Dafür wurde jedes einzelne Flurstück mit einem Foto erfasst. In LieMaS wurden die Fotos mit GPS-Koordinaten, Himmelsrichtung und Biotoptyp hinterlegt. Zugleich wurden Beeinträchtigungen der Flächen und besondere Arten dokumentiert und der Biotoptyp mit dem festgelegten Zieltyp für diese Fläche verglichen.

Maßnahmenumsetzung in Gebieten mit bestehendem Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL)

Auf den übertragenen Flächen auf denen bereits ein PEPL vorliegt, wurde 2012/2013 mit der Umsetzung von Maßnahmen begonnen. Zu nennen wäre hier der Umbau eines alten Speichers zu einem Fledermauswinterquartier, die Fließgewässerrenaturierung auf einem Teilabschnitt der Schilde von 900 m, die Schaffung von Beweidungsflächen auf einem Magerrasenstandort und die Beseitigung von alten Betonfundamenten und eines Güllebeckens in einem Naturschutzgebiet.

Darüber hinaus wurden bei Neuverpachtungen Auflagen zur extensiven Nutzung der Flächen vertraglich vereinbart. Im Gegensatz zu anderen Gebieten am Grünen Band steht im Bereich des UNESCO-Biosphärenreservats Schaalsee und im angrenzenden SH im direkten Grünen Band nicht die Offenhaltung der Flächen im Vordergrund, sondern die Waldentwicklung. Dies liegt vor allem in dem Naturschutzgroßprojekt "Schaalsee-Landschaft" begründet, das als Gewässerrandstreifenprogramm durch den Bund gefördert wurde. Der Schaalsee und die benachbarten Seen, durch die hindurch oder an deren Ufer die ehemalige Grenze verlief, sollen u.a. durch Uferwälder vor weiteren Nährstoffeinträgen geschützt werden.



Grenzstreifen bei Kneese (Foto: Bettina Gebhard)

Erstellung eines PEPL für Flächen ohne Naturschutzfachplanung

Für Gebiete ohne einen PEPL werden z.Z. die Zieltypen flurstücksgenau für die übertragenen Flächen festgelegt. Diese werden auf Grund einer durchgeführten Biotopkartierung ermittelt. Im Zuge dessen werden auch Defizite der Flächen mit aufgenommen, die in die Zieltypenermittlung mit einfließen. Die festzulegenden Zieltypen sind mit denen des bestehenden PEPL identisch, um ein einheitliches System im gesamten BR, aber auch auf der schleswig-holsteinischen Seite der Schaalsee-Region zu erhalten.

Touristische Entwicklung am Biosphärenband Elbe-Schaalsee

Neben der naturschutzfachlichen Entwicklung wird mit dem Projekt Biosphärenband Elbe-Schaalsee eine Attraktivitätssteigerung des naturverträglichen Tourismus am Grünen Band, das beide Biosphärenreservate durchzieht, angestrebt.

Die 4 Infozentren in Dömitz, Boizenburg, Zarrentin und Schlagsdorf sollen als Anlaufpunkte für Touristen dienen, die u.a. auch entlang des Grünen Bandes Natur- und Grenz-erleben erfahren können.

Bettina Gebhard
Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee
Wittenburger Chaussee 13
19246 Zarrentin am Schaalsee
E-Mail: b.gebhard@afbr-schaalsee.mvnet.de

Flächenverwaltung - Ausblick

Die Funktion als untere Naturschutzbehörde und als Liegenschaftsverwaltende Behörde unterstützt die zielführende Umsetzung von Maßnahmen am Grünen Band. Dies wirkt sich ebenso wie die Bündelung der Verwaltung von Naturschutzflächen des Zweckverbands "Schaalsee-Landschaft" mit den Landesflächen positiv aus. Dennoch ergeben sich auch Defizite in der Verwaltung, wie eine zu geringe Mittelausstattung bei Monitoringmaßnahmen, eine doppelte Führung von Liegenschaftsprogrammen und die Verwaltung von Splitterflächen.

Für die Zukunft werden die Nutzung von Bodenordnungsverfahren und freiwilligen Landtauschen an Relevanz gewinnen, um Flächen arrondieren zu können, um insbesondere Wiedervernässungsmaßnahmen umsetzen zu können bzw. bessere landwirtschaftliche Verpachtungsmöglichkeiten zu erlangen. Bei auslaufenden Pachtverträgen werden Extensivierungsaufgaben bei Grünland und Ackerumwandlung zu Grünland zum Tragen kommen. Dies wird mit einer Reduzierung der zukünftigen Pachteinahmen einhergehen, so dass weniger Geld für das Management der übertragenen Flächen zur Verfügung stehen wird. Darüberhinaus wird auch das Thema Verkehrssicherungspflicht an Bedeutung gewinnen, da auf einem Großteil der übertragenen Flächen ein Pflegerückstand zu verzeichnen ist.



Grünes Band bei Hakendorf (Foto: W. Buchhorn)

PROJEKTE DES BUND AM GRÜNEN BAND

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) setzt sich seit 1989 mit dem Projektbüro Grünes Band, seinen Landesverbänden, insbesondere in Sachsen-Anhalt und Thüringen, sowie Kreis- und Ortsgruppen auf vielfältige Weise für die Erhaltung und den Schutz des Grünen Bandes ein.

Mit Spendengeldern (Grüne-Band-Patenschaften und –Anteilscheine) kauft der BUND maßgeblich Flächen im Grünen Band aus Privatbesitz an – bislang 700 Hektar – und finanziert umfassende Naturschutzmaßnahmen zur Sicherung und nachhaltigen Entwicklung des einzigartigen 1393 Kilometer langen Biotopverbundes. Dabei kooperiert der BUND mit der lokalen Bevölkerung, mit Naturschutzbehörden, Stiftungen, Landschaftspflegeverbänden, Landwirten und weiteren Akteuren. Die Flächenankäufe und naturschutzfachlichen Maßnahmen werden bislang in 7 Pilotregionen durchgeführt: Wakenitz, Altmarkkreis Salzwedel, Großes Bruch, Eichsfeld, Rhön, Hildburghausen und Südthüringen. Halbjährlich erscheint der Spenden-Rundbrief „Das Grüne Band“, in dem über die Aktivitäten des BUND informiert wird. Zudem werden Unterstützer zu gemeinsamen Treffen an das Grüne Band eingeladen und unter fachkundiger Führung werden die BUND-Flächen besichtigt.

Ebenso wichtig ist die Arbeit des BUND gemeinsam mit weiteren Akteuren auf politischer Ebene, die in den letzten Jahren zu wichtigen Weichenstellungen geführt hat: In 2003 beschloss die Bundesregierung, die Flächen des Grünen Bandes, die sich damals noch im Bundesbesitz befanden, mit Zweckbindung Naturschutz an die Bundesländer bzw. deren Naturschutzstiftungen zu übertragen. Im Jahr 2011 war der Übertragungsprozess abgeschlossen und damit fast die Hälfte des Grünen Bandes der Gefahr der Veräußerung auf dem freien Grundstücksmarkt entgangen.

Die besondere Bedeutung des Grünen Bandes zeigt sich auch in der Anerkennung als Nationales Naturerbe, zusammen mit den Nationalparks und Biosphärenreservaten gehört es zu den wichtigsten Naturlandschaften in Deutschland. Die Bundesregierung führt es auch als Leuchtturmprojekt für den Schutz der Artenvielfalt. In der Nationalen Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt wird es als vorbildliches Modellprojekt zum Schutz der Biodiversität angesehen.

Im Bundesnaturschutzgesetz § 21 ist das Grüne Band „Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbundes“. Zudem ist das Grüne Band (Europa) auch auf europäischer Ebene angekommen und wird als Modellprojekt für „Grüne Infrastruktur“ in Europa in einer Mitteilung der EU-Kommission an das Europa-Parlament angeführt.

Die langjährige und kontinuierliche vom BUND durchgeführte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von der lokalen bis zur nationalen Ebene bringt neben der breiten Bevölkerung auch politischen Entscheidungsträgern die Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Grünen Bandes nahe. Vielfältige Informationsbroschüren und -tafeln, Wanderbücher und interaktive Ausstellungen kommen dabei zum Einsatz. Bei Exkursionen, auf Workcamps, sowie bei Schülerprojekttagen und Kindergartenprojekten können Kinder, Jugendliche und Erwachsene das Grüne Band hautnah erleben und auch bei Pflegeeinsätzen mitarbeiten. Das Naturerleben ist eine wichtige Strategie zur Akzeptanzbildung vor Ort.



Die „Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ wird aktuell vom BUND im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) durchgeführt. Neueste Ergebnisse zeigen: 64% der Flächen im Grünen Band weisen einen Gefährdungsgrad der Roten Liste Deutschlands auf, 87% der Fläche des Grünen Bandes sind als Lebensraumverbund erhalten, aber 13% sind zerstört. Die größten Gefahren sind die intensive Landwirtschaft und der Straßenbau.

Aktuell ist das Grüne Band von der derzeitigen Intensivierungswelle der Landwirtschaft bedroht, die v.a. durch den stark subventionierten Energiepflanzenanbau (z. B. Mais) ausgelöst worden ist. Dies wird den Fortbestand dieses einzigen nationalen Biotopverbundes auch in den nächsten Jahren in verstärktem Maße gefährden. Durch das Projekt „Lückenschluss Grünes Band“ (2012-2017) im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“, gefördert vom BfN, sollen unter der Trägerschaft des BUND Lücken im Biotopverbund in ausgewählten Modellregionen geschlossen und Querverbindungen zu weiteren naturnahen Gebieten ermittelt werden.

Um die Erinnerung lebendig zu halten und Interesse für das gemeinsame Naturerbe zu wecken, setzt der BUND in diesem Vorhaben verstärkt auf neue Medien wie Facebook und YouTube, um insbesondere auch junge Menschen anzusprechen.

Der BUND führt, teilweise unterstützt durch entsprechende Förderprogramme, vielfältige Maßnahmen am Grünen Band durch: Beispielsweise wurden am Grünen Band Thüringen Maßnahmen zur Verbesserung des Offenlandbiotopverbunds (ENL-Förderung) durchgeführt und Strategien für das Management nicht geschützter Bereiche entwickelt (EU-Förderung). Am Grünen Band Sachsen-Anhalt steht insbesondere die Pflege von verschiedenen Feuchtgebieten im Vordergrund wie in der Landgraben-Dumme-Niederung (z.B. Cheiner Torfmoor), aber auch gezielter Artenschutz, z.B. für das Breitblättrige Knabenkraut und den Torfwiesenscheckenfalter, einem der seltensten Tagfalter Deutschlands.

Das Grüne Band Deutschland ist Herzstück des Grünen Bandes Europa, das sich mit über 12.500 Kilometern und entlang von 24 Staaten von der Barentssee im hohen Norden bis ans Schwarze Meer im Süden erstreckt. Dieser ökologische Korridor entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs quert fast alle biogeographischen Regionen in Europa. Große Beutegreifer wie Wolf, Bär und Luchs sind hier zu Hause und stehen exemplarisch für die Wichtigkeit des Grünen Bandes als Wanderkorridor in der stark fragmentierten europäischen Landschaft.

Es ist eine zentrale Wanderachse, in der Tier- und Pflanzenarten auf die durch den Klimawandel zu erwartenden Habitatverschiebungen reagieren können.

Der BUND ist Regionalkoordinator für das Grüne Band Zentraleuropa und Mitglied in der internationalen Steuerungsgruppe der Initiative „European Green Belt“.

Während der Festveranstaltung zum 10-jährigen Jubiläum der Initiative im Mai 2013 im Bundesumweltministerium in Berlin wurde eine „Declaration of Intent“ (Absichtserklärung) zur Unterstützung des Grünen Bandes vorgelegt, die bislang bereits von 18 Staaten unterzeichnet wurde.

Auch weit über Europa hinaus findet das Grüne Band große Beachtung: Süd-Korea sieht hinsichtlich seiner Demilitarisierten Zone (DMZ) zwischen Nord- und Süd-Korea das Grüne Band als vorbildliches Modellprojekt.

Dr. Liana Geidezis
BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Friends of the Earth Germany)
BUND Naturschutz in Bayern e.V.
Hessestrasse 4, 90443 Nürnberg – Germany
E-Mail: liana.geidezis@bund-naturschutz.de



Auftaktveranstaltung zum Projekt „Lückenschluss Grünes Band“ am Arendsee in Sachsen-Anhalt (Foto: BUND Projektbüro Grüne Band)



Goldglänzender Rosenkäfer auf *Anemone sylvestris*, Gobert Eichsfeldkreis (Foto: Thomas Stephan)

F+E-Vorhaben

Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band (2012-2014)

Das F+E-Vorhaben „Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ (2012-2014) liefert durch eine wesentlich genauere Erhebung in Bezug auf Maßstab, Biotoptypen und Nutzung im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 2001 ein detailliertes Bild der Biotoptypenverteilung. Im Jahr 2012 wurden auch Kleinstrukturen und Linienelemente wie Hecken oder Gräben erhoben, was 2001 noch nicht möglich war. Darüber hinaus wurden zudem fast 275 ha Fläche, die 2001 als „nicht begehbar und kartierbar“ eingestuft wurden, erhoben. Aus der flächenscharfen Kartierung auf Basis aktueller Luftbilder im Maßstab 1:5000 ergibt sich, dass das Grüne Band einerseits von einer Vielzahl von wertvollen Biotoptypen, andererseits aber auch durch intensiv genutzte Bereiche geprägt ist.

Im Jahr 2012 wurden 146 Biotoptypen kartiert, die mit 56 Ausprägungen differenziert wurden. Die Biotopvielfalt reicht von Borstgrasrasen bis Zwergstrauchheiden, von artenreichem Feucht- und Nassgrünland bis hin zu Binnendünen und Sandmagerrasen. Extensiv genutztes mesophiles Grünland ist der dominierende Biotoptyp (14,9 %), danach folgen Fließgewässer- und Uferkomplexe (11,8 %, z.B. Elbe, Oker, Aller, Werra) in der Flächenbilanz. Pionierwald macht 9,7 % der Fläche aus, naturnahe und strukturreiche Standgewässer 9,2 % (z.B. Schaalsee). Intensivgrünland 6,7 % und Acker 4,3 % nehmen einen hohen Flächenanteil ein. Misch- und Nadelwälder machen zusammen 11 % der Fläche aus.

Die Bewertung der kartierten Biotope nach der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Deutschlands (RL D 2006) ergibt, dass insgesamt 9.557 ha Offenland (inkl. Gewässer, Gebüsche) einen Gefährdungsgrad der Stufen 1 bis 3 aufweisen. Das sind 54,0 % der Fläche und 76,4 % von der Gesamtfläche des Offenlandes in Höhe von 12.507 ha. Berücksichtigt man dazu auch die Waldflächen, so sind von den 17.712 ha Grünes Band insgesamt 11.267 ha Wald- oder Offenland-Biotoptypen (= 63,6 %) in einer der Gefährdungskategorien 1 bis 3 der RL Biotoptypen verzeichnet.

Die FFH-Lebensraumtypen nehmen insgesamt eine Fläche von 5.357 ha ein (30,3 % der Gesamtfläche). 2012 wurden 27 FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT), davon 6 prioritäre FFH-LRT ermittelt (LRT 2130, 6230, 8160, 9180, 91D0 und 91E0: zusammen 323,4 ha prioritäre FFH-LRT in 557 einzelnen Flächen). Flächenhaft bedeutende, prioritäre FFH-LRT sind Weichholz-Auen-Wälder mit Erlen und Eschen (169 ha), Schlucht- und Hangmischwälder (135 ha) und Borstgrasrasen mit 12 ha. Nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz pauschal geschützte Biotope umfassen 5.185 ha des Grünen Bandes (29,3 % der Gesamtfläche).



Lilagold-Feuerfalter
(Foto: Rainer Roth)

Als Lücken im Biotopverbund werden Acker und Ackerbrache, bebaute Bereiche, Intensivwiesen und -weiden, Baustellen, Abgrabungen und Aufschüttungen angesehen sowie Pionierwald, der erst nach der ersten Bestandserfassung 2001 auf wertvollen Offenland-Biotopen entstanden ist.

Diese Lücken umfassen 2.313 ha, das sind 13,1 % der Gesamtfläche des Grünen Bandes. Intensivgrünland dominiert hierbei mit 1.179 ha, vor Acker mit 760 ha.

Eine systematische Auswertung von solchen Lücken im Biotopverbund mit einer Mindestlänge von ungefähr 1.000 Metern zeigt, dass in Thüringen elf solcher Lücken mit einer Länge von 148,5 km vorkommen (davon 115,7 km im Naturschutzgroßprojekt „Werratal-Eichsfeld“), in Sachsen-Anhalt ebenfalls elf auf 104,7 km Länge und in Mecklenburg-Vorpommern vier mit einer Länge von 24,7 km.

Dr. Helmut Schlumprecht
Büro für ökologische Studien
Oberkonnorsreuther Straße 6a
95448 Bayreuth
E-Mail: Helmut.Schlumprecht@bfoes.de



„Bestandsaufnahme am Grünen Band“
Grünes Band Nahe Grenzlandmuseum Schiffgründ (Foto: Thomas Stephan)

Projekt „Lückenschluss Grünes Band“

im Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“

Im Rahmen des Projekts „Lückenschluss Grünes Band“ wurden Lücken im Grünen Band systematisch ermittelt und nach einer Vielzahl von Kriterien beurteilt. Für die Bearbeitung im Lückenschluss-Projekt wurden folgende Gebiete ausgewählt:

- Bereich Kaulitz (Acker, Grünland, kleinflächige Staudenfluren und ungenutzte Bereiche, Gräben),
- Bereich Gollensdorf (Pionierwald auf Binnendünen, kleinflächige offene Binnendünen, Sandmagerrasen oder Zwergstrauchheiden-Reste),
- Bereich Oebisfelde (geprägt von Acker und großteils intensiv beweidetem Grünland, mit kleinflächigen Staudenfluren, Gehölzen, ungenutzten Bereichen und Gewässern).

Neben obigen in Sachsen-Anhalt gelegenen Bereichen wurde in Thüringen der Bereich Gudersleben-Ellrich ausgewählt, der von Intensiv-Grünland und Acker geprägt ist (nur randlich Gehölze und kleinflächige Säume).

In einigen wenigen, sehr kleinen naturnahen Restflächen in den ausgedehnten Lückenbereichen Kaulitz, Gollensdorf und Oebisfelde konnten im Jahr 2013 eine Reihe von bundesweit oder landesweit seltenen und hochgradig gefährdeten Arten ermittelt werden, z. B. die drei FFH-Libellen Vogel-Azurjungfer (*Coenagrion ornatum*), Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*) und Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) sowie der Kleine Blaupfeil (*Orthetrum caeruleum*), der Eisenfarbige Samtfalter (*Hipparchia statilinus*), das Rostbraune Wiesenvögelchen (*Coenonympha glycerion*) und der Jakobskrautbär (*Thyria jacobaea*), daneben auch gefährdete Heuschrecken.

Auch wurden mehrere gefährdete Vogelarten wie Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Grauammer, Feldlerche sowie Heidelerche und Ziegenmelker ermittelt. Randlich zum Grünen Band kamen Ortolan, Kranich, Wiesenweihe und Kiebitz vor.

Trotz der ausgedehnten Lücken sind somit sehr kleine, jedoch noch sehr wertvolle Refugien vorhanden, von denen aus eine Wiederherstellung des Grünen Bandes durch extensiv genutzte Biotopvielfalt erfolgen kann.

Ziele für diese Modellbereiche zum Lückenschluss sind:

- Im Bereich Kaulitz die Extensivierung der Beweidung, Extensivierung der Wiesenutzung mit jährlicher Mahd, die Förderung von Feuchtwiesen, die Neuanlage von Klein- und Flachgewässern sowie die Anpassung der Gewässerunterhaltung für seltene Libellen und die Umwandlung von Acker in Grünland.
- Im Bereich Gollensdorf liegen die Ziele in der Auflichtung der Kiefernbestände, der Entwicklung von Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, der Erstpflanze für Sonderstandorte (z.B. Renaturierung des Moorwaldes, Entbuschung der Binnendünen) und Detailmaßnahmen für einzelne seltene Arten (z.B. Anlage von Totholz- und Steinhäufen für Reptilien sowie von Kleingewässern).
- Im Bereich Oebisfelde sind vorrangige Ziele die Umwandlung von Acker in Grünland, die Extensivierung der Grünlandnutzung und die kleinflächige Wiederherstellung von Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen. Weitere Ziele sind stellenweise die Entbuschung zur Förderung einer extensiven Beweidung und die Anlage von Kleingewässern.
- Im Raum Gudersleben-Ellrich ist die Extensivierung der Grünlandnutzung und die Umwandlung von Acker in Grünland vorrangig.

Wesentliche Instrumente hierzu sind Flächenkauf und Flächentausch. Auch können Flurneuordnungsverfahren ihren Beitrag zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Grünen Bandes liefern.

Dr. Helmut Schlumprecht
Büro für ökologische Studien
Oberkonnersreuther Straße 6a
95448 Bayreuth
E-Mail: Helmut.Schlumprecht@bfoes.de



Intensivgrasland westlich Gehrendorf im Defizitraum südlich von Oebisfelde
(Foto: Dr. Helmut Schlumprecht)



Binnendüne und Zwergstrauchheide an der Wirler Spitze, im Defizitraum Arendsee
(Foto: Dr. Helmut Schlumprecht)

Naturschutzgroßprojekt

Grünes Band Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal

Träger des Naturschutzgroßprojekts ist der gleichnamige Zweckverband, der aus den vier Landkreisen Coburg und Kronach (Bayern) sowie Hildburghausen und Sonneberg (Thüringen) besteht. Finanziell unterstützt wurde die von Juli 2010 bis November 2013 dauernde Förderphase I durch das Bundesumweltministerium / Bundesamt für Naturschutz, die Freistaaten Bayern und Thüringen sowie BUND und Landesbund für Vogelschutz in Bayern.

Das Kerngebiet ist durch geologische Mannigfaltigkeit gekennzeichnet: Auf engstem Raum liegen Keuper, Muschelkalk, Buntsandstein und Zechstein nebeneinander. Hier finden sich wertvolle Kalkhalbtrockenrasen, Zwergstrauchheiden, naturnahe Wälder (Buchen- und Nasswälder) und kulturhistorisch bedeutsame Mittelwälder, Feucht- und Nassgrünland mit strukturreichen Fließgewässern sowie naturnahe Teiche und Moore. Leitziel des Naturschutzgroßprojektes ist die Vernetzung dieser naturschutzfachlich wertvollen Lebensräume über „Trittsteine“ und „Korridore“, wobei das 126,5 km lange Grüne Band als eine Art „Rückgrat“ fungiert.



Grünes Band Harraser Grund (Foto: Bernhard Reiser)

In der Förderphase I wurde der Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) (incl. sozioökonomischer Analyse) mit den beteiligten Fachbehörden, Verbänden, Kommunen und sonstigen Betroffenen in der Region unter Einsatz eines externen Moderators erstellt. Neben einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe wurden auch vier Arbeitskreise gegründet, in denen die Ergebnisse der Bestandserfassungen und die Maßnahmenplanung insbesondere mit den Vertretern von Land-, Forst-, Wasser-, Fischerei- und Teichwirtschaft sowie Naturschutz diskutiert wurden. Das Flächenmanagementgremium, das paritätisch aus Vertretern des Naturschutzes und der Landwirtschaft besetzt ist, soll in der Förderphase II mit einfacher Mehrheit über Flächenankäufe und langfristige Pacht entscheiden, um so wirtschaftliche Nachteile für Landwirte zu vermeiden.

Im Rahmen der Planung wurde das Kerngebiet von ursprünglich 10.860 ha auf 8.207 ha reduziert. Dabei wurden insbesondere Äcker, Intensivwiesen und großflächige Nadelholzforsten aus dem Kerngebiet genommen. 31,6 % des Kerngebiets (und 39,6 % des Grünen Bandes) sind strenge Schutzgebiete (NSG, GLB, FND, Naturwaldreservat). Strenge Schutzgebiete und Natura 2000-Gebiete nehmen insgesamt einen Anteil von 70,5 % ein.



Magerrasen bei Emstadt (Foto: Klaus Leidorf)



Wegerich-Schneckenfalter
(Foto: Bernhard Reiser)

Der Anteil von schützenswerten Biotopen (FFH-Lebensräume, § 30 BNatSchG, Biotope nach amtlicher Biotopkartierung) liegt im gesamten Kerngebiet bei 3.118 ha (= 38 %).

Insgesamt konnten 17 verschiedene FFH-Lebensräume des Offenlandes erfasst werden. Die

Hauptflächenanteile verteilen sich auf trockene bis feuchte magere Flachland-Mähwiesen (411 ha) und basiphilen Halbtrockenrasen (304 ha). Im Wald wurden 8 verschiedene FFH-Lebensraumtypen (davon 3 prioritäre Lebensräume) kartiert. Die häufigsten Waldbiotop sind Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (1.126 ha) und Waldmeister-Buchenwald (423 ha). Insgesamt kommen im Kerngebiet 25 Pflanzengesellschaften, die deutschlandweit als gefährdet oder stark gefährdet eingestuft werden, vor.

Im Kerngebiet wurden 38 Leit- und Zielarten erfasst. Darunter befinden sich bundesweit stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten wie Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus, Bekassine, Kiebitz, Raubwürger, Wachtelkönig, Wendehals, Gelbbauchunke, Große, Kleine und Nordische Moosjungfer, Grüne Keiljungfer, Rotflügelige Schnarrschrecke, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Gemeine Flussmuschel und Grünes Koboldmoos.

Stefan Beyer
Zweckverband Grünes Band
Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal
c/o Landratsamt Coburg
Lautererstr. 60
96450 Coburg
E-mail: stefan.beyer@ngpr-gruenes-band.de

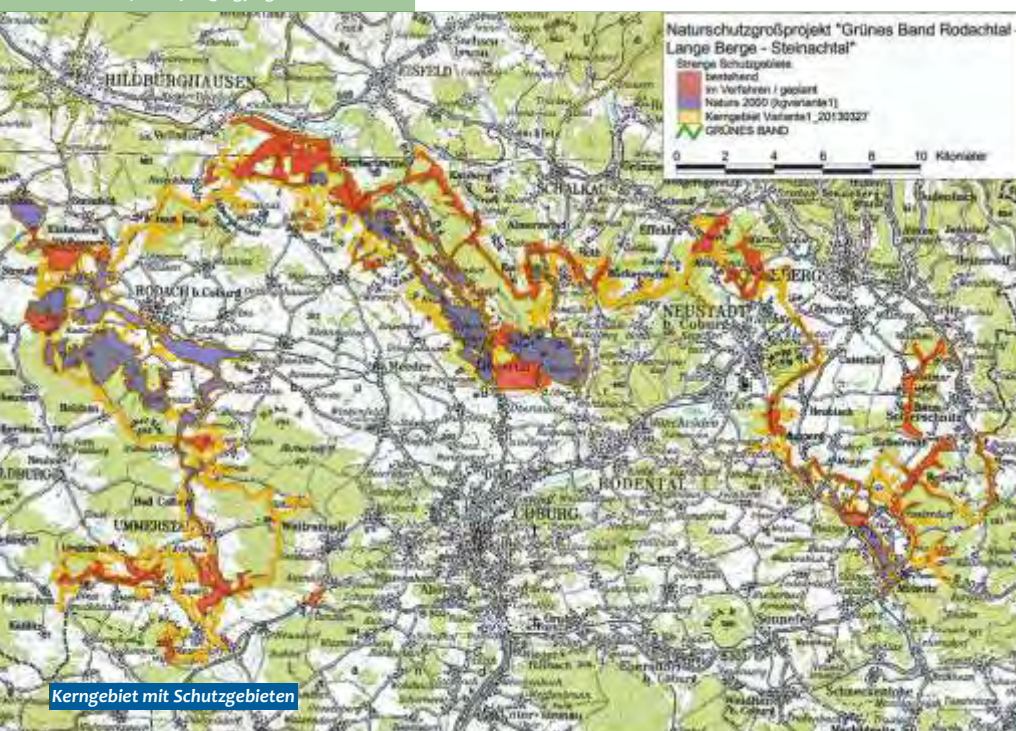
Bei 4 Leit- und Zielarten (Mopsfledermaus, Blaukehlchen, Heideleerle, Gelbbauchunke) kann von einer landesweiten Bedeutung ausgegangen werden. Von landes- bis bundesweiter Bedeutung sind außerdem Funde von Mittlerem Wintergrün, Pyrenäen-Milchstern (Neunachweis für Bayern) und Gelbstieligen Lochzahnmoos.

In 10 Probeflächen konnten 73 Holzkäferarten der Roten Liste Deutschlands nachgewiesen werden, darunter ein Wiederfund für Thüringen, sowie zwei Neufunde für Bayern und Thüringen.

Im PEPL wurden für rund 3.458 ha (42,1 % des Kerngebietes) biotopersteinrichtende und biotopenkende Maßnahmen (76 verschiedene Maßnahmentypen) vorgeschlagen, die über das Naturschutzgroßprojekt finanziert werden können. Auf der restlichen Kerngebietsfläche wurden Dauer-Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen (37 verschiedene Maßnahmentypen) empfohlen, die über die Länderprogramme finanziert werden können.

Wichtige biotopersteinrichtende und -lenkende Maßnahmen sind Entbuschung / Rodung von Gehölzen, Förderung der Beweidung (Zaunbau, Weidetiere etc.), Renaturierung von Fließgewässern, Anlage neuer Teiche, Kleingewässer und Wiesenmulden, Auflichtung von trockenen Kiefernwäldern und Erhöhung des Biotop- und Totholzanteils in naturnahen Wäldern. Ein Großteil der geplanten biotopersteinrichtenden Maßnahmen könnte auf bereits dem Naturschutz gewidmeten Flächen durchgeführt werden. Weitere Maßnahmen sind auf landeseigenen Flächen, sowie auf Flächen, die erworben und gepachtet werden sollen, vorgesehen. Der Schwerpunkt des Flächenerwerbs soll im Grünen Band liegen. Mit Unterstützung der Thüringer Landesgesellschaft erarbeitet der Zweckverband einen Entwurf des Projektantrags, der im Frühjahr 2014 den vier

Kreistagen zur Abstimmung vorgelegt wird. Bei Zustimmung der vier Kreistage kann der Projektantrag für die zehnjährige Umsetzungsphase (Förderphase II) eingereicht werden.



Kerngebiet mit Schutzgebieten

Weiterführende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter:

<http://www.ngpr-gruenes-band.de/>

Naturschutzgroßprojekt

Grünes Band Eichsfeld-Werratal

Nachdem die Förderung formal am 30. April 2013 auslief, wurde die Förderphase I des Naturschutzgroßprojektes Grünes Band Eichsfeld-Werratal nach einer Laufzeit von vier Jahren am 31. August 2013 abgeschlossen.

Der in dieser Zeit erarbeitete Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) wurde durch die Fördermittelgeber (Bundesumweltministerium, Bundesamt für Naturschutz und die Fachministerien der beteiligten Länder) in Kraft gesetzt. Als Alleinstellungsmerkmal des Projektes ist die erstmalige Beteiligung von gleichzeitig drei Bundesländern (Thüringen, Niedersachsen und Hessen) an einem Naturschutzgroßprojekt hervorzuheben.

Das Projektgebiet gliedert sich in vier Abschnitte und umfasst insgesamt 9.600 Hektar. Es schließt 130 Kilometer des Grünen Bandes zwischen Harz und Hainich als künftige Leitachse eines länderübergreifenden, zentral in Deutschland gelegenen Biotopverbundsystems mit ein.

Der ökologische Wert wird insbesondere durch die Bestätigung von 276 Arten der Deutschen Roten Listen während der Bestandserfassungen zum PEPL unterstrichen.

Zu den herausragenden Arten zählen beispielsweise Frauenschuh, Davall-Segge, Echte Bärentraube, Steinschmätzer, Nymphenfledermaus und Kleine Hufeisennase. Von besonderer Bedeutung sind außerdem wichtige Ziel- und Leitarten wie Wildkatze, Luchs, Bechsteinfledermaus, Schwarzstorch, Raubwürger, Wachtelkönig, Thymian-Ameisenbläuling, Gestreifte Quelljungfer, Sumpfschrecke und Quendelschnecke. Das Projektgebiet gliedert sich im Verhältnis zwei zu eins in Wald-/Gehölzflächen und Offenlandflächen.

Zu den ökologisch wertvollsten Biotoptypen zählen z.B. Bachauen- und Erlenbruchwälder, Orchideen-Kalk-Buchenwälder, Schlucht- und Schatthangwälder, Kalk-, Gips- sowie silikatische Felsfluren, naturnahe Quellen mit ihren Quellfluren, Feucht- und Nasswiesen, Kleinseggen-sümpfe, Zwergstrauchheiden sowie Kalkmagerrasen.



Luftbild vom Grünen Band am Wendebach, Landkreise Eichsfeld und Göttingen (Foto: Klaus Leidorf)

Aus den Bestandserfassungen und den naturschutzfachlichen Bewertungen wurden Leitbilder und Leitlinien für das Projekt entwickelt.

Diese bildeten die Grundlage für den umfangreichen PEPL, aus dem die individuellen Ziele und Maßnahmen flächenscharf abgeleitet werden können. Übergeordnet ist nach wie vor die Sicherung und Entwicklung des länderübergreifenden Biotopverbundes im Projektgebiet mit dem Grünen Band als essentieller Leitachse.

Der Aufrechterhaltung der Erlebbarkeit des Grünen Bandes kommt darüber hinaus eine besondere Bedeutung zu, da der historische Hintergrund nicht verblassen darf.

Die Mittel des Naturschutzgroßprojekts sollen in der Förderphase II vorwiegend für Flächenkauf, Langfristpacht, Ausgleichszahlung sowie für biotopersteinrichtende und -lenkende Maßnahmen eingesetzt werden.



Frauenschuh im Grünen Band (Foto: Heinz Sielmann Stiftung)

Die Pflege- und Entwicklungsplanung wurde durch öffentliche Beteiligungs- und Dialogprozesse begleitet.

Es wurden mehr als 300 Veranstaltungen durchgeführt. Hinzu kamen zahlreiche projektbegleitende Informationsmedien, wie z.B. Internetplattform, Faltblatt, Imagebroschüre, Wanderausstellung, Imagefilm, sowie insgesamt sechs individuelle Projektinformationsbriefe zum jeweiligen Planungsstand.

Insgesamt gelang es trotz größtmöglichem Bemühen um Transparenz und Information nicht, die notwendige Akzeptanz bei einigen Interessensgruppen herbeizuführen. Insbesondere Vertreter der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft opponierten und mobilisierten in verschiedenen Kampagnen auch Grundeigentümer gegen das Projekt.

Holger Keil
NGP Grünes Band Eichsfeld-Werratal
Heinz Sielmann Stiftung
Gut Herbigshagen
37115 Duderstadt
E-Mail: h.keil@sielmann-stiftung.de

Aussichten

Perspektivisch wird die Heinz Sielmann Stiftung als Projektträger trotz anhaltender Akzeptanzprobleme den Antrag auf die Förderphase ausarbeiten. Dabei werden aus dem PEPL konkrete Maßnahmen herausgezogen, unter Berücksichtigung von Realisierbarkeit/Akzeptanz dargestellt und kalkuliert.

Die wesentlichen Inhalte des Förderantrages werden der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit einer möglichen Bewilligung ist jedoch nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2014 zu rechnen.

Weiterführende Informationen
und Aktuelles zum Projekt finden sich unter:

<http://www.naturschutzgrossprojekt-eichsfeld-werratal.de>



Grünes Band auf der Gobert bei Eschwege (Foto: Heinz Sielmann Stiftung)

RESÜMEE

Grünes Band gewinnt an Fahrt

Wie sieht die aktuelle Situation am Grünen Band aus? Wie steht es um das einzigartige Biotopverbundsystem, das sich aus der ehemaligen innerdeutschen Grenze entwickeln konnte?

Vom 17. bis 18.10.2013 trafen sich die verantwortlichen Akteure des Grünen Bandes in Lützensömmern bei Erfurt, um sich über ihre Arbeitsergebnisse, Erfahrungen und Herausforderungen auszutauschen.

Die Berichte aus den fünf vertretenen Bundesländern verdeutlichten den unterschiedlichen Stand bei der Flächenübertragung, die aber nun fast überall abgeschlossen ist. Diese Flächenübertragung vom Bund an die Länder bzw. Stiftungen sei ein Erfolgsmodell, so Dr. Uwe Riecken vom Bundesamt für Naturschutz. „Das Schiff GRÜNES BAND, das bei der letzten Tagung noch im Hafen zu dümpeln schien, hat Fahrt aufgenommen“ resümiert Dr. Kai Frobels, BUND Projektbüro Grünes Band. Auch Dr. Dieter Franz von der Stiftung Naturschutz Thüringen lobt die Arbeit der Akteure „Es ist viel geleistet worden!“.

Aufgaben

Die nächste Aufgabe, die gemeinsam bewältigt werden muss, ist die Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber dem Bundesamt für Naturschutz. Hier sind noch Art und Umfang zu klären.

Mit den bundesweiten Projekten „Aktualisierung der Bestandsaufnahme Grünes Band“ und „Lückenschluss Grünes Band“ steht den Akteuren Anfang nächsten Jahres eine aktuelle Biotoptypenkartierung und eine weitere Lückenanalyse zur Verfügung.

Mit der Bestandsaufnahme werden auch die Ziele für das Grüne Band fortgeschrieben. „Vorrang hat aber immer die fachkundige Einschätzung der Akteure vor Ort“, dies war dem Gutachter Dr. Helmut Schlumprecht ganz wichtig. Der Erfahrungsaustausch in Form einer gemeinsamen Tagung wurde 2011 in Eisenach begonnen.

Seitdem treffen sich die verantwortlichen Institutionen der Bundesländer, das Bundesamt für Naturschutz, die Na-

Die Tagungsbeiträge finden Sie im Internet unter folgendem Link:
<http://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de>
Hier wird auch der Tagungsband zur Verfügung stehen.

turschutzstiftungen, der BUND und weitere Experten im Zweijahresrhythmus. Gastgeber war diesmal die Stiftung Naturschutz Thüringen. Für die nächste Tagung 2015 hat bereits das BUND Projektbüro Grünes Band auf die Burg Lenzen eingeladen.



Grenzpfehl auf der alten Demarkationslinie (Foto: Thomas Stephan)





Die Teilnehmer der Tagung (Foto: Ingrid Werres)



**Ökologische
Bildungsstätte
Oberfranken**
Naturschutzzentrum
Wasserschloß
Mitwitz

Druck gefördert mit Mitteln des:



Ministerium
für Landwirtschaft, Forsten,
Umwelt und Naturschutz



**STIFTUNG
NATURSCHUTZ
THÜRINGEN**